

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 Abs. 2 StromNEV

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / (kW · a)	Cent / kWh	€ / (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	7,30	2,59	59,31	0,51
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	8,07	2,94	42,56	1,56
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	8,71	3,14	34,93	2,09
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.				

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- Ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- Ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.